



## ■ Aktuell ■

# Jugendamt zu Unrecht in der Kritik

## Sorgerechtsfrage wird auf dem Rücken eines Kindes öffentlich ausgetragen

Immer wieder berichten die Medien über Fälle, in denen besorgniserregenden Hinweisen von Dritten an Jugendämter nicht sorgfältig genug nachgegangen wurde oder konkrete Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen nicht ernst genug eingeschätzt wurden und deshalb Kinder sogar zu Tode gekommen sind.

Das Bamberger Jugendamt steht derzeit nach mehreren Berichten in der Kritik, weil es **sehr Besorgnis erregenden Hinweisen von kompetenter Seite nachgegangen ist und konkrete Anhaltspunkte für eine gravierende gesundheitliche Gefährdung ernst nimmt, um Schlimmeres zu verhindern.**

Jugendämter haben die Pflicht, Gefährdungen für das Kindeswohl immer vorrangig in Zusammenarbeit mit den Eltern abzuwenden. Kommt das Jugendamt aber zu der Erkenntnis, dass Eltern mit Hilfe des Jugendamtes das Kindeswohl nicht sicherstellen wollen oder können, **muss das Jugendamt das Familiengericht einschalten.** Das Familiengericht entscheidet über den Antrag des Jugendamtes. **Das Jugendamt hat nicht, wie in den Medien fälschlicherweise dargestellt, das Recht, Kinder den Eltern nach eigenem Gutdünken wegzunehmen.**

Niemals würde das Jugendamt sich anmaßen, medizinische oder psychiatrische Diagnosen zu stellen oder eine Bewertung unterschiedlicher medizinischer Behandlungsansätze vornehmen. Es hat vielmehr größte Wertschätzung für Eltern, die ihren Kinder die erforderliche ärztliche Vorsorge und Behandlung angeeignet lassen und unterstützt sie hierbei gegebenenfalls auch aktiv. **Das Jugendamt muss aber immer dann das Gericht einschalten, wenn ihm bekannt wird, dass Kinder, sei es durch z.B. Vernachlässigung, Misshandlung oder Sonstiges, massiv gefährdenden, schädigenden bis hin zu lebensbedrohlichen Konsequenzen ausgesetzt sind** und die Eltern dies nicht wahrhaben wollen oder können.

Es ist, entgegen den Presse- und Medienberichten nicht richtig, dass das Jugendamt der Mutter eine psychische Erkrankung vorwerfe. Ob überhaupt und wenn ja, welche psychische Erkrankung bei der Mutter vorliegt wäre durch Fachärzte zu klären und

war auch nicht Gegenstand der Anhörung vom 17. September.

Es ist nicht richtig, dass das Jugendamt das Kind in die Kinder- und Jugendpsychiatrie „eingewiesen“ hat. Und keinesfalls ist es richtig, dass „es sich um ein offenkundig krankes Kind“ handelt. **Das Kind hat seit seiner stationären Aufnahme in die Universitätskinderklinik Erlangen am 2. August 2004 trotz Absetzen aller Medikamente keinerlei körperliche Beschwerden.**

Was das Kind nach eigenem Bekunden allerdings sehr belastet, ist die öffentliche Berichterstattung mit Fotos und voller Namensnennung. Dies ist auch der Grund, weshalb sich das Jugendamt bislang nicht detailliert geäußert hat und auch zukünftig äußerste Zurückhaltung üben wird. **Abgesehen von datenschutzrechtlichen Gründen widerspricht es dem Interesse von Kindern und Eltern, private Sachverhalte in der Öffentlichkeit darzulegen.** Schließlich gefällt es niemandem, auch Aeneas nicht, wenn seine intimsten Angelegenheiten allorts diskutiert werden. Auch ein Kind hat ein Recht auf Schutz seiner Privatsphäre, was aber diejenigen, die sich auf Kosten von Aeneas in der Öffentlichkeit darstellen in keinster Weise zu interessieren scheint und was keinesfalls dem Kindeswohl entspricht.

Nicht richtig ist ferner die Darstellung, dass die Mutter einen „Teilerfolg gegen die Behörden errungen“ habe. Bereits am Vortag der Anhörung der Mutter hat das Jugendamt der Mutter schriftlich, nach Rücksprache mit den Aeneas behandelnden Ärzten, **Gespräche in der Klinik zur Klärung des Besuchsrechts angeboten.** Eine Entscheidung zum Besuchsrecht war überhaupt nicht Gegenstand der Anhörung. Das Gericht hat weder zum Umgangsrecht noch in weiterer Hinsicht eine Entscheidung getroffen.

Im Jugendamt Bamberg wurden und werden zu keinem Zeitpunkt vorzeitig oder leichtfertig Entscheidungen getroffen, schon gar nicht, wenn es um Eingriffe in elterliche Rechte geht. Die Entscheidung, ob das Familiengericht eingeschaltet werden muss, wird von einem hoch qualifizierten Team verantwortlicher Mitarbeiter getroffen und getragen. **Außer dieses, für alle Beteiligten sehr belastenden Schrittes sind immer im Einzelfall liegende gravierende Fakten, die seitens des Jugendamtes aus den genannten Gründen nicht in einer Art „Schlammschlacht“ öffentlich ausgebreitet werden, auch wenn dies vielleicht zu einer weniger einseitigen und verzerrenden Medienberichterstattung beitragen könnte.**

### Anzeige

Ihren Anzeigenauftrag nimmt entgegen:

**Marie-Therese Spöckner**

Postfach 31, 96121 Litzendorf

FON 085 71 / 92 65 50

FAX 085 71 / 92 65 51

Handy 01 70 / 5 17 33 41

E-Mail: [magic@werbe-spoeckner.de](mailto:magic@werbe-spoeckner.de)

[www.werbe-spoeckner.de](http://www.werbe-spoeckner.de)